

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich beim Gemeinderat Weiningen eingefordert werden; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG). Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 30.00 zuzüglich Porto erhoben.

Gemeinderat Weiningen

00179687

Bauprojekte in Weiningen ZH

Bauherrschaft: Michèle Stutz-Fornalaz, Rebbergstrasse 5, 8104 Weiningen, Eigentümerin identisch mit Bauherrschaft Projektverfasser/in: cherti Architektur & Raumdesign, Weite Gasse 4, 8001 Zürich
BG-Nr. 16/030, Anbau Wohnraum im Erdgeschoss, Rebbergstrasse 5, Weiningen, Kat.-Nr. 1647, Assek.-Nr. 527, Zone Wohnzone W2/30

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich beim Gemeinderat Weiningen eingefordert werden; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314 - 316 PBG). Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 30.00 zuzüglich Porto erhoben.

Gemeinderat Weiningen

00179725

Bauprojekte in Wila

Bauherrschaft: Weber Matthias, Ottenhub 29, 8492 Wila, Projektverfasser/in: meier-kägi holz+bau ag, Rankstrasse 3, 8486 Rikon
Abbruch Scheune und Ersatzneubau Einliegerwohnung, Ottenhub, Vers.-Nr. 2, Kat.-Nr. 2307, Zone Kernzone

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. beim Baupolizeiamt auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Hinweis:

Zwischen Weihnacht/Neujahr bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Dementsprechend läuft die Publikationsfrist im 2016 nur noch am 23.12.2016 und im 2017 vom 03.01.2017 bis 22.01.2017.

Bauamt Wila

00179815

Bauprojekte in Winkel

Bauherrschaft: Sieber Martin und Hummel Denise, Lättenstrasse 7a, 8185 Winkel, Projektverfasser/in: SwissHaus AG, Bahnhofstrasse 18, 5600 Lenzburg
Neubau Einfamilienhaus mit separater Doppelgarage, Lättenstrasse, Kat.-Nr. 1960, Zone Wohnzone W II

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Bauabteilung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kankeleigebühr erhoben werden.

Gemeinderat Winkel

00179741

Bauprojekte in Winkel

Bauherrschaft: Wassmer Rudolf, Lättenstrasse 8, 8185 Winkel, Projektverfasser/in: Architekturbüro Oskar Meier AG, Kasernenstrasse 19, 8180 Bülach
Neubau vier Mehrfamilienhäuser mit zwei Unterniveaugaragen, westlich der Grosslättenstrasse, Kat.-Nr. 3358, Zone Wohnzone W II

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Bauabteilung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kankeleigebühr erhoben werden.

Gemeinderat Winkel

00179755

Bauprojekte in Winkel

Bauherrschaft: Wassmer Rudolf, Lättenstrasse 8, 8185 Winkel, Projektverfasser/in: Architekturbüro Oskar Meier AG, Kasernenstrasse 19, 8180 Bülach
Neubau Mehrfamilienhaus, südwestlich der Grosslättenstrasse, Kat.-Nr. 3358, Zone Wohnzone W II / Freihaltezone F

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Bauabteilung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kankeleigebühr erhoben werden.

Gemeinderat Winkel

00179765

Verkehrsmaßnahmen

Vorübergehende Strassensperrung

Wald. Die 780 Sanatoriumstrasse, Gemeinde Wald ZH ist auf dem Teilstück von der Verzweigung Sanatorium-/Hefenstrasse km 0.55 bis zur Verzweigung Sanatorium-/Hömelstrasse km 0.59 wegen Strassenbauarbeiten für den Fahrverkehr gesperrt.
Die Ein- / Ausfahrt von der Sonnenberg- in die Sanatoriumstrasse ist gesperrt.

Dauer der Behinderung: Ab 30. Januar 2017, bis zur Beendigung der Bauarbeiten, voraussichtlich bis Ende November 2017.

Die Verkehrsleitung erfolgt über die Hübelstrasse - Oberholzstrasse - Hittenbergstrasse.

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese vorübergehende Verkehrsmaßnahme kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich, Walchplatz 2, Postfach, 8090 Zürich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Besondere zwingende Gründe: Enge Platzverhältnisse.

Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt

00178799

Gemeinde Wangen-Brüttisellen Verkehrsmaßnahme

Wangen-Brüttisellen. Auf Antrag der Gemeinde hat die Kantonspolizei Zürich folgende Verkehrsmaßnahme verfügt:

Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h
Auf folgenden Strassen wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 km/h festgesetzt und als Zone signalisiert: Wangen-Brüttisellen, Brüttisellen, Zone "Im Talacher"
- Riedmühlestrasse, Abschnitt bebauter Gebiet bis Zürichstrasse
- Im Talacher
- Im Sunnebuck
- Im Roggenacher
- Im Chrüzacher
- Eichstrasse, Abschnitt SBB-Viadukt bis Zürichstrasse

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Rekursabteilung, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen. Rekurse gegen die unterstützenden, baulichen Massnahmen sind an das Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, zu richten.

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen

00179663

Strassenbauprojekte

Bushaltestelle "Bauma, Bahnhof" Öffentliche Planaufgabe, Mitwirkung der Bevölkerung

Bauma. Der Gemeinderat Bauma führt im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG eine Planaufgabe des folgenden Projekts durch:

Verlegung und behindertengerechter Ausbau Bushaltestelle "Bauma, Bahnhof" mit Anpassung Fussgänger Verbindung über Bahnhofzufahrt

Die Pläne liegen vom 23.12.2016 bis 23.01.2017 auf und können wie folgt eingesehen werden:

Gemeindehaus Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma (2. OG)
Montag von 08.30-11.30 Uhr und 14.00-18.30 Uhr,
Dienstag-Freitag von 08.30-11.30 Uhr und 14.00-16.30 Uhr
Das Gemeindehaus ist geschlossen am Montag, 26.12.2016, und am Montag, 02.01.2017.

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei folgender Stelle erhoben werden: Gemeindeverwaltung Bauma, Abteilung Präsidiales/Sicherheit, zuzuhenden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Postfach 232, 8494 Bauma.

Gemeinderat Bauma

00179705

Bürgerrecht

Einbürgerungen

Ellikon a d Thur. Mit Beschluss des Gemeinderates Ellikon an der Thur vom 12.12.2016 werden folgende Personen in das Bürgerrecht der Gemeinde Ellikon an der Thur aufgenommen:

- Krähenbühl Heinz Rudolf, geb. 11.05.1964, von Schlosswil BE, und Ehepartnerin Krähenbühl geborene Kläuser, geb. 25.11.1956, von Schlosswil BE, Rickenbach ZH, Zürich ZH und Herzach AG, mit Kind Andreas Krähenbühl, geb. 06.11.1995, von Schlosswil BE, wohnhaft am Chrümiswis 4 8548 Ellikon an der Thur.

Gemeindeverwaltung Ellikon an der Thur

00179979

Schwerzenbach. Mit Beschluss des Gemeinderates Schwerzenbach vom 12.12.2016 werden folgende Personen unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung in das Bürgerrecht der Gemeinde Schwerzenbach aufgenommen:

- Nura Jafar, geb. 18. Juli 1982, irakische Staatsangehörige, wohnhaft Bahnhofstrasse 13, 8603 Schwerzenbach
- Bekim Nasufi, geb. 10. November 1977 und Kendime Nasufi, geb. 1. Januar 1980, beide mazedonische Staatsangehörige, mit Tochter Darisa Nasufi, geb. 3. April 2003 und Sohn Almir Nasufi, geb. 25. Februar 2008, wohnhaft Bahnhofstrasse 12, 8603 Schwerzenbach
- Julida Sinani, geb. 19. September 2002, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft Hegger 5, 8603 Schwerzenbach

Gegen die Einbürgerung(en) kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Uster, Amststrasse 3, 8610 Uster Rekurs erhoben werden.

Gemeinde Schwerzenbach

00179767

Steuerwesen

Sicherstellungsverfügung

8953 Dietikon. Die unterzeichnende Stelle verfügt gestützt auf § 181 des Steuergesetzes des Kantons Zürich:

1. *Georgios Matzaronis*, geb. 16.01.1950, 7190746, unbekanntem Aufenthalts, hat folgende Beträge sicherzustellen: Fr. 11'000.00, nämlich: Staats- und Gemeindesteuern 2013 definitiv Restforderung von Fr. 1'793.60 plus Zins Fr. 174.20 sowie Rückweisungskosten Fr. 18.30 zzgl. 4.5% Zins auf Fr. 1'793.60 ab 15.12.2016
Staats- und Gemeindesteuern 2014 definitiv von Fr. 3'288.30 plus Fr. 77.20 Zins, zzgl. 4.5% Zins auf Fr. 3'288.30 ab 14.01.2017
sowie mutmassliche künftige Verfahrenskosten von rund Fr. 5'000.00
2. Die Sicherstellung wird aufgrund des fehlenden Wohnsitzes in der Schweiz angeordnet.
3. Die Sicherheit ist innert 24 Stunden in Geld, durch Hinterlegung sicherer, marktgängiger Wertschriften oder durch Bürgerschaft zu leisten.
4. Gegen die Sicherstellungsverfügung kann der Steuerpflichtige innert 30 Tagen seit der Zustellung Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sollen der Rekurschrift beigelegt oder - soweit dies nicht möglich ist - genau bezeichnet werden. Der Rekurs hemmt die Vollstreckung der Sicherstellungsverfügung nicht.

Steueramt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon

00179455

Abhanden gekommene Werttitel

Aufzur (Art. 983 und 984 OR - Art. 856 und 865 ZGB)

1. Titel: **Papier-Namen-Schuldbrief**
2. Lastend auf: Grundregister Blatt 6338, Stockwerkentgelt, 50 / 100 Miteigentum an GR Bl. 746, Kat. Nr. 7524, mit Sonderrecht an Hausleit Nordwest (Gemeinde Hinwil), 1. Pfandstelle
3. Lautend auf: ursprünglich z.G. Sparkasse Zürcher Oberland
4. Saldo / Wert: CHF 200'000.00
5. Ausgestellt am: 16.04.1997
6. Auskündungsfrist: 6 Monate nach Erscheinen der 1. Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt
Datum: 23.06.2017
7. Bemerkungen: Einzelgericht im summarischen Verfahren
Bezirksgericht Hinwil
8340 Hinwil

00179819

Kraftloserklärung (Art. 971, 977, 986 OR - Art. 856 und 865 ZGB)

1. Titel: **Namenschuldbrief**
2. Lastend auf: dem Grundstück Grundbuchblatt 1032, 1044 und 1052, Kataster Nr. 1983, Stockwerkeigentum an der Liegenschaft Eggestrasse 39 in 8102 Oberengstringen, an zweiter Pfandstelle
3. Lautend auf: Josef Strittmatter sel.
4. Nr des Titels: 173
5. Saldo / Wert: CHF 52'000.00
6. Ausgestellt am: 26.07.1971
7. Bemerkungen: ES160009-M

Bezirksgericht Dietikon
8953 Dietikon

00179823

1. Titel: **Namen-Papier-Schuldbrief**
2. Lastend auf: dem Grundstück Grundbuchamt Embrach, Blatt 660, Kat.-Nr. 78, Bachstrasse 13, 8427 Rorbas, an 1. Pfandstelle
3. Lautend auf: Zürcher Kantonalbank
4. Saldo / Wert: CHF 15'000.00
5. Ausgestellt am: 24.05.1955
6. Bemerkungen: ES160010 / sa

Bezirksgericht Bülach
Der Gerichtsschreiber
lic. iur. Ch. Hachmann
8180 Bülach

00179831

1. Titel: **Inhaber-Papier-Schuldbrief**
2. Lastend auf: dem Grundstück Kat. Nr. 8758, in der Längli, im Stadtquartier Winterthur-Seen (Grundbuch Blatt 3195), an zweiter Pfandstelle
3. Saldo / Wert: CHF 80'000.00
4. Ausgestellt am: 27.03.1991

Bezirksgericht Winterthur
8400 Winterthur

00179821

1. Titel: **Inhaberschuldbrief**
2. Lastend auf: den Grundstücken in der Gemeinde Hittnau, Grundregisterblatt 509, Kat. Nr. 1474, sowie Grundregisterblatt 510, Kat. Nr. 1482, an 2. Pfandstelle, Maximalzinsfuß 8%
3. Nr des Titels: 77/1981
4. Saldo / Wert: CHF 80'000.00
5. Ausgestellt am: 05.03.1981
6. Bemerkungen: Geschäft Nr. ES160010-H

Bezirksgericht Pfäffikon
lic. iur. M. Schulze
8330 Pfäffikon ZH

00179825

1. Titel: **Inhaber-Papier-Schuldbrief**
2. Lastend auf: Grundbuch Blatt 262, Liegenschaft, Kataster Nr. 133, Gemeinde Geroldswil, 2. Pfandstelle
3. Nr des Titels: Pfandbuch Bd. 3/92
4. Saldo / Wert: CHF 30'000.00
5. Ausgestellt am: 19.03.1962
6. Bemerkungen: ES160011

Bezirksgericht Dietikon
8953 Dietikon

00179829

Nachlassverfahren

Provisorische Nachlassstundung

1. Schuldnerin: **Linde Weiningen GmbH**, Badenerstrasse 2, 8104 Weiningen ZH, CHE-235.213.879
2. Datum der prov. Nachlassstundung: 14.12.2016
3. Dauer der prov. Nachlassstundung: 2 Monate bis 14.02.2017
4. prov. Sachwalter: Bruno Theen, c/o Weinberg Treuhand GmbH, Forchstr. 60, 8032 Zürich
5. Bemerkungen: 1. Der Gesuchstellerin wird eine provisorische Nachlassstundung von 2 Monaten von heute an gerechnet bis 14. Februar 2017 gewährt.
2. Als provisorischer Sachwalter wird bestellt: Bruno Theen, c/o Weinberg Treuhand GmbH, Forchstrasse 60, 8032 Zürich, mit dem Auftrag, gemäss Art. 293b und 295 SchKG vorzugehen und dem Hinweis, dass der Sachwalterbericht mit den dazugehörigen Akten bis spätestens 27. Januar 2017 (Eingangsdatum) dem Gericht einzureichen ist.
3. Die Spruchgebühr wird festgesetzt auf Fr. 500.- und mit den Publikationskosten der Gesuchstellerin auferlegt. Die Kosten werden aus dem geleisteten Vorschuss bezogen.
4. Schriftliche Mitteilung an die Gesuchstellerin (vorab per Fax), den Sachwalter (vorab per Fax), die Gläubiger der Gesuchstellerin im Dispositiv durch einmalige Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie die Zentrale Inkassostelle der Gerichte des Kantons Zürich, das Betreibungsamt Oetwil-Ge-